württembergische
Ihr Fels in der Brandung.

Photovoltaikversicherung

Vollkasko für Stromerzeuger



Denken wir an Morgen.
Mit ganzheitlichem Schutz.

Ihre komplette Photovoltaikanlage ist versichert: Das bedeutet wichtigen Versicherungsschutz für Ihre langfristige Investition in die Photovoltaikanlage.

Sinnvolle Absicherung bei Schäden und Ertragsausfällen an Ihrer Anlage. Wir ersetzen die Kosten für Reparaturen, Ersatzteile und mehr.

Ihre Vorteile

- **Versicherungswert =** Wiederbeschaffungspreis im Neuzustand
- **Technologiefortschritt**
- **Ertragsausfall ab dem 2.Tag**
- **Verbesserte Entschädigungsregelung** für "Verschleißteile"
- **Anlagenalter** bis 10 Jahre bei Versicherungsbeginn
- **Entfall der Leistungskürzung** bei grob fahrlässiger Schadenverursachung
- **Ersatz für Nutzungsausfall** auch infolge Austausch Wechselrichter

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:
www.krist.com/pv

Schütze, was Du liebst.

württembergische
Ihr Fels in der Brandung.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine **PV-Versicherung** an. Wir schützen Ihre Photovoltaikanlage (PV-Anlage) mit einer einzelnen umfangreichen Versicherung vor unvorhergesehenen Schäden und deren hohe Kosten.

Was ist versichert?

Die Württembergische Versicherung versichert die komplette Anlage: Photovoltaik (PV)-Module, Montagerahmen und andere Befestigungselemente sowie Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik-Bauteile, Wechselrichter, die Verkabelung und mehr..

Mitversichert sind:

- Stromspeicher
- Wallboxen und Ladesäulen

VERSICHERTE GEFAHREN

- Unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung der versicherten PV-Anlage
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Wasser, Feuchtigkeit
- Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung
- Hagel
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Mut-, und böswillige Beschädigung oder Zerstörung durch unbekannte Dritte
- Marderbiss oder Tierverbiss
- usw.

Was ist nicht versichert?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- durch Krieg
- durch Kernenergie
- durch Verschleiß
- durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren
- soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat
- Garantieschäden
- Einspeiseverluste, welche nicht als Folge eines versicherten Sachschadens entstanden sind

Was wird ersetzt?

Im Schadensfall wird zwischen Teilschaden und Totalschaden unterschieden. Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Wiederherstellungskosten nicht höher sind, als der Neuwert der versicherten Sache. Sind die Wiederherstellungskosten höher, so liegt ein Totalschaden vor.

ENTSCHÄDIGUNG BEI TEILSCHADEN

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen.

ENTSCHÄDIGUNG BEI TOTALSCHADEN

Entschädigt wird der Neuwert abzüglich des Wertes des Altmaterials.

Unterbleibt eine Wiederherstellung, ist die Entschädigungsleistung auf den Zeitwert unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles begrenzt.

NUTZUNGSAUSFALL

Mitversichert ist der Nutzungsausfall infolge eines versicherten Sachschadens.

Der Ertragsausfall wird ab dem 2.Tag erstattet.

- 2,50 Euro je kWp/Tag

Die Entschädigung bei Betriebsunterbrechung wird für maximal 12 Monate geleistet.

Zusätzlich ist mitversichert

- Schäden durch Erdbeben bis zur VS. SB 10% mind. 500,- max. 5.000,- Euro.
- Aufräumungs- und Entsorgungskosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Gerüstgestellung
- Feuerlöschkosten
- Schadenbedingte Arbeiten am Gebäude
- Schadensuchkosten



Besonderheiten

- Verzicht auf Vorschriften zur Diebstahlsicherung und Begehungsanlagen
- Verzicht auf Vorschriften zur Ausrüstung mit Überspannungsschutzssystemen
- Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässig verursachten Schäden
- Unterversicherungsverzicht, wenn VS dem Neuwert einer neuen Anlage mit gleicher Leistung entspricht
- Neuwertentschädigung auch, wenn serienmäßig hergestellte Ersatzteile nicht mehr lieferbar

Selbstbeteiligung

- 250,- Euro bei einem Sachschaden
- 2 Tage zeitliche SB bei Ertragsausfall

Schaden melden

Melden Sie einen Schaden bitte unter:
www.krist.com/schaden

Schäden durch Diebstahl sind der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

Versicherer

Württembergische Versicherung AG

Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart

Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besondere Vereinbarungen.

Versicherungsmakler

Krist Assekuranzmakler GmbH & Co. KG

Dr.-Bayer-Straße 10

84347 Pfarrkirchen

Mail: info@krist.com

Telefon: 08561 986 58 90

Wir sind tätig als Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach §34d Abs. 1 der Gewerbeordnung. Registrierungs-Nr.: D-VKX0-VHJQ4-18